

Nach dem dithmarsischen Landrecht hatte jedes Kirchspiel sein eigenes Kirchspielsgericht. In den kleineren Kirchspielen bestand dasselbe aus zwei, in den größeren aus vier, im Kirchspiel Lunden, dem größten des Landes, sogar aus sechs Personen, die den Namen „Schlüter“ führten und alljährlich neu gewählt wurden. Sie hatten den Zehnten und die Pachtgelder für die Kirche in Empfang zu nehmen und führten die Aufsicht über das Kirchengut (daher der Name „Schlüter“, d. h. „Beschließer“). Vornehmlich aber hatten sie die Polizeigewalt zu handhaben und über Rechtsfachen zu entscheiden. Hatte z. B. jemand eine Klage gegen einen anderen, so wandte er sich an die Schlüter seines Kirchspiels und diese fällten die Entscheidung. War jemand mit dem Spruche der Schlüter nicht zufrieden, so durfte er dagegen Berufung einlegen bei den Geschworenen des Kirchspiels. Diese waren zehn, in größeren Kirchspielen zwanzig Männer, so daß also, da auch die Schlüter stets Mitglieder dieses Gerichtshofes waren, die Geschworenengerichte aus zwölf oder vierundzwanzig Männern bestanden. Die Geschworenen wurden ebenfalls auf je ein Jahr gewählt. Sie bildeten aber nicht nur eine Berufungsinstanz, sondern ihnen lag es ob, über schwerere Strathaten und Verbrechen abzurteilen. Ihre Befugnisse waren recht weitgehende; sie hatten sogar das Recht, die Todesstrafe zu verhängen, und in diesem Falle war der jüngste der Schlüter verpflichtet, das Henkeramt zu verwalten, denn einen Scharfrichter gab es nicht im Lande. Aber auch die Geschworenen bildeten noch nicht den höchsten Gerichtshof eines Kirchspiels; dieses war vielmehr die Kirchspielsversammlung, die auf dem Kirchhofe je nach Bedarf zusammentrat, bestehend aus allen mündigen Männern über achtzehn Jahre. Wollte jemand in einer Rechtsfache an dieses Kirchspielsgericht gegen den Spruch des Geschworenengerichtes appellieren, so mußte er vorher zwei Gulden zahlen. Gab die Versammlung ihm Unrecht, so war dieses Geld verfallen; erhielt er aber Recht, so mußten die Schlüter je zwei Gulden erlegen; nur die Geschworenen waren frei.